



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Volker Dornquast (CDU)

und

Antwort

der Landesregierung – Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume

Förderabgabe für Erdöl- und Gasgewinnung in Schleswig-Holstein

1. Für welche Gebiete in Schleswig-Holstein gibt es Genehmigungen zur Förderung von Erdöl und von Erdgas?
2. Bis wann gelten diese Fördergenehmigungen?

Zu Frage 1. und 2.

Bewilligungsfelder	Laufzeit bis
Mittelplate I	31.12.2041
A6B4 (im „Entenschnabel“)	31.05.2028
Warnau	30.11.2016
Prasdorf	31.03.2016
Plön-Ost	31.03.2016
Schwedeneck-See	31.03.2017
Preetz	31.03.2016

3. Werden durch diese Genehmigungen Festlegungen zu bestimmten Mengengrenzen getroffen?

Nein.

4. Können diese Genehmigungen ohne Entschädigungsverpflichtungen widerrufen werden?

Ja, unter den Voraussetzungen des § 18 BBergG.

5. Wie viel Förderabgabe hat das Land in den letzten 10 Jahren vereinnahmt?

Das Land hat in den letzten zehn Jahren 1.004,1 Mio. Euro vereinnahmt.

6. Wie viele Unfälle, die unmittelbar mit der Förderung in Zusammenhang stehen, hat es in dieser Zeit nachweisbar gegeben?

Die Antwort bezieht sich auf Unfälle auf den derzeit aktiven Fördereinrichtungen Mittelplate und A6B4.

Der Beantwortung der Frage liegt folgende Unfalldefinition zu Grunde: Ein Unfall ist ein plötzlich eintretendes Ereignis, das zu einem nicht unerheblichen Personen- oder Sachschaden führt.

Die Anzahl der Unfälle, die unmittelbar mit der Förderung in Zusammenhang stehen, lag in dieser Zeit bei 14. Dabei handelte es sich ausschließlich um Personenschäden (diverse Schnitt- und Platzwunden sowie Brüche).